



## Informationsvorlage 820/231/2017

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 28.11.2017	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand Werksausschuss GML	04.12.2017 12.12.2017	Vorberatung N Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

Ehemaliges Feuerwehrbildungshaus Taubensuhl - Waldwerkstatt/ Nußdorfer Hütte am Freßwasen

### **Information:**

In der Obhut des Gebäudemanagements befinden sich auch mehrere Gebäude auf dem Taubensuhl, welche entsprechend zu unterhalten und zu bewirtschaften sind.

Hierunter sind unter anderem auch das ehemalige Feuerwehrbildungshaus sowie seit kurzem die Nußdorfer Hütte am Freßwasen.

Die Nußdorfer Hütte wurde über den Ortsteil Nußdorf verwaltet und genutzt.

Das ehemalige Feuerwehrbildungshaus wurde aktuell als Waldwerkstatt über die Forstmitarbeiter vor Ort betreut und als außerschulischer Bildungsort zur Waldpädagogik genutzt.

Durch das Gebäudemanagement wurde für dieses Gebäude bereits im Jahr 2016 ein erheblicher Sanierungstau festgestellt und die einzelnen Maßnahmen priorisiert. Als dringlichste Maßnahme war hierbei die Erneuerung der Dacheindeckung mit einem Kostenvolumen von ca. 45.000 EURO festgestellt worden. Weiterhin steht der Austausch der Fenster, die Erneuerung der Heizungsanlage, die Überarbeitung der Sanitäreinrichtungen und der Elektrik an, so dass Gesamtkosten in Höhe von min. 150.000 EURO geschätzt wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde auch der Abbruch dieses Gebäudes in Erwägung gezogen, da die dortige Nutzung dem freiwilligen Bereich zuzuordnen ist und vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der Stadt dort keine institutionelle Förderung möglich ist.

Mitte des Jahres 2017 haben sich nun auf Initiative des Nußdorfer Ortsvorstehers, Herrn Dr. Sögding, in Nußdorf einige Personen zusammen gefunden, welche unter der Führung von Herrn Walter Hochdörffer den „Trägerverein Waldwerkstätte Taubensuhl und Nußdorfer Hütte e. V.“ gründeten.

Dieser Verein hat es sich zum Ziel gemacht, beide Gebäude auf dem Taubensuhl zu erhalten und zukünftig zu bewirtschaften.

Nachdem ein Verkauf dieser Gebäude nur unter den Voraussetzungen der Gemeindeordnung (insb. § 79 GemO) möglich wäre und aufgrund der möglichen Konsequenzen für die Stadt auch nicht beabsichtigt ist, wurde durch das

Gebäudemanagement eine umfassende Nutzungsvereinbarung für beide Gebäude erstellt.

Hiernach erhält der Verein beide Gebäude vollständig zur weiteren Nutzung mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Die Nutzungsübertragung erfolgt kostenfrei und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Damit der Verein die notwendigsten Arbeiten am Gebäude der Waldwerkstatt mit Eigenleistungen stemmen kann, erhält dieser einmalig die bisher beim Gebäudemanagement Landau vorgesehenen 45.000 EURO aus Bauunterhaltungsmitteln ausgezahlt, so dass insbesondere die Materialkosten beglichen werden können.

Mit Hilfe dieses Vereines ist es damit möglich, auch zukünftig beide Gebäude zu erhalten und im bisherigen Sinne weiter zu nutzen.

**Auswirkungen:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Schlusszeichnung:

--